

# Rieser Tageblatt



Drahtschrift  
Tageblatt Rieser,  
Ferien Nr. 20,  
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Dresden 1530,  
Stroßlaffe:  
Rieser Nr. 52.

Nr. 266.

Sonntag, 12. November 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbesug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben): 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt ertitelt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgenwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Rieser.

## Sonntag Gemeindegewahlen in Sachsen. Das Wohl der Gemeinde ist das Wohl jedes einzelnen Bürgers.

### Die Gleichberechtigung markiert.

Aber immer noch hinterhältig.

Die sensationell wirkenden Erklärungen des britischen Außenministers Sir John Simon vor dem englischen Unterhaus über die Frage der Gleichberechtigung in Deutschland ist nur dann richtig zu deuten wenn man sie mit dem englischen Memorandum zu den deutschen Gleichberechtigungswünschen vom 18. September ds. J. in die richtige Beziehung setzt. Unerheblich ist dabei, daß der peinliche und nicht zu rechtfertigende Ausdruck des Bedauerns über die Aktualisierung dieser Frage, der in dem englischen Memorandum vom 18. September eine höchst unerfreuliche Rolle spielte, in der Erklärung Simons vom 10. November fehlt.

Wichtig sind allein zwei Punkte: 1. die Tatsache, daß England jetzt der Auffassung ist, Teil V des Versailler Vertrages solle revidiert werden, während er am 18. September noch strikt der Auffassung entgegenstand, daß gleichgültig aus welchem Grunde und in welcher Form, der Teil V des Vertrages von Versailles angefaßt werden dürfe. Hier liegt also ganz offenbar ein grundsätzlich bedeutsamer Stellungswandel vor, der ein erhebliches Stück Weg für weitere Fortschritte auf dem Weg zur deutschen Gleichberechtigung freigeht.

Zweitens aber wird man nicht übersehen dürfen, daß der englische Außenminister es als eine Grundforderung der englischen Politik charakterisiert, daß von Deutschland neue verbindende Versicherungen seines Friedenswillens abgefordert werden. Hier scheint erkennbar zu werden, daß Simons scheinbarer Stellungswandel in Wirklichkeit eine Hilfsaktion für Herriot im Sinne des vom französischen Ministerpräsidenten ausgearbeiteten sogenannten konstruktiven Plans bedeutet, nachdem Frankreichs Vertreter in Genf, Paul-Boncour, am 4. November mit seinen Ausführungen weder den Kern der Sache wirklich berührt, noch mit seinen Anregungen bezüglich Schaffung neuer Paktsysteme viel Gegenliebe gefunden hat. Allein Paul-Boncour hat sich der Frage der Seebestätigung gegenüber sehr zurückgehalten und vielleicht damit bei England die Neigung geweckt, Frankreich in einer Sache, die ja in hohem Maße auch die Sache des englischen Ministerpräsidenten ist, beizupringen. Es ist selbstverständlich unmöglich, von Deutschland für die Erfüllung eines Rechtsanspruchs als Gegengabe eine neuerliche Anerkennung geschienenen Unrechts zu fordern. Wenn der englische Außenminister mit seinem Verlangen nach einer „verbindenden Friedensversicherung“ Deutschlands verglichen, etwa den Abschluß irgend einer Art von „Dolomieu“ gemeint hat, so wird ihm geantwortet werden müssen, daß niemand in Deutschland bereit ist, für die Erfüllung eines ohnedies juristisch und moralisch unantastbaren Verlangens die Möglichkeit preiszugeben, zur gegebenen Zeit zur Revision auch anderer widerwärtiger und rechtswidriger Bestimmungen des Versailler Vertrages zu gelangen.

Die berechtigt dieser Standpunkt ist, ergibt sich vielleicht am deutlichsten daraus, daß Lord Rothermere, einer der ersten Wortführer für die Wiedergutmachung des durch die europäischen Friedensverträge geschaffenen Unrechts, eben erst mit aller Deutlichkeit und in aller Deutlichkeit festgestellt hat, daß die durch Versailles vollzogene Vergewaltigung des Rechts im deutschen Osten so lange eine Verdrehung der europäischen Sicherheit bleiben werde, als nicht der alte Stand der Dinge (unter Verklammerung der wirklichen wirtschaftlichen Lebensnotwendigkeiten Polens) wiederhergestellt sei.

Die Tatsache endlich, daß Sir John Simon mit aller Deutlichkeit feststellt, England werde sich auf keinen Fall neuerlich oder etwa gar noch über die Verpflichtungen von Locarno hinaus an die europäische Kontinentalpolitik binden, macht es noch wahrscheinlicher, daß die Verlautbarungen der Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung in den Erklärungen des englischen Außenministers faktisch das wichtigere waren gegenüber der grundsätzlichen Vereinfachung zur Anerkennung einer Rechtsforderung als solcher.

Unter diesen Vorbehalten darf zugegeben werden, daß die Erklärungen Sir John Simons einen entschiedenen Fortschritt auf dem Wege bedeuten, den Ende August die Reichsregierung eingeschlagen hat. Jeder weitere Fortschritt wird erkämpft werden müssen, allein es scheint sich doch allmählich herauszustellen, daß der Widerstand der Verklammerer der Abrüstungsdebatte erlahmt und die entschlossene Anaristokratie der Reichsregierung in dem Kampf um die wirkliche Sicherung des europäischen Friedens gegen einseitige Nachansprüche sich rechtfertigt.

### Der Eindruck der Simon-Rede in Berlin.

Berlin. Die vorgeschriebene Rede des englischen Außenministers Sir John Simon wird in hiesigen ausländischen Kreisen als ein Beweis dafür gewertet, daß seit den Tagen der deutschen Deutschschrift über die Gleichberechtigung und der englischen und französischen Antwortnoten ein ganz erheblicher Wandel in der Beurteilung dieser Frage in der Welt eingetreten ist.

Wenn Simon allerdings erklärt, er verfolge die gleiche Taktik wie Herriot, und werde ebenso wie dieser den französischen Abrüstungsplan den englischen Standpunkt nicht vorher bekanntzugeben, so sieht man in deutschen politischen Kreisen darin doch eine unnötige Belastung für die öffentliche Diskussion dieser Frage.

Sir John Simon, dessen Rede in Ton und Inhalt sich außerordentlich von seiner Rede vom August unterscheidet, hat geteilt im großen und ganzen die deutsche Forderung auf Gleichberechtigung sich zu eigen gemacht. Die Hauptfrage für Deutschland bleibt aber noch wie vor, ob die in Genf abzuschließende Abrüstungskonvention im vollen Umfange auch für Deutschland Geltung haben wird.

Aus der Erklärung Simons scheint hervorzugehen, daß

er das Mittel der Gewalt ausschalten will. Deutschland kann auch darüber hinaus in keiner Weise die Verpflichtung eingehen auf eine Revision zu verzichten und den Status Quo oder gar ein Dolomieu anzuerkennen. Es werde keine Bindungen eingehen, die nicht in gleicher Weise auch für andere Staaten Geltung haben.

Die englische Presse versucht, die Rede Simons so auszulegen, als ob England jetzt die deutsche Gleichberechtigung anerkannt habe und weist dann darauf hin, Herriot habe dies in seiner Rede auch getan, also bestehe kein Grund mehr für Deutschland noch Genf zu gehen.

Demgegenüber muß zunächst einmal festgestellt werden, daß die Rede Herriots noch keineswegs eindeutig die Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung bedeutet. Der Herriot-Plan enthält kein Anerkenntnis dieser Art. Deutschland will ganz klar wissen, ob die Genfer Abrüstungsabmachungen auch für Deutschland Geltung haben werden. Von der eindeutigen Beantwortung dieser Frage wird es abhängen, ob Deutschland wieder nach Genf geht. England allein kann uns die Gleichberechtigung gar nicht bringen. Dazu gehört die Einheit aller beteiligten Mächte.

### Zusammentritt des Verfassungsausschusses des Reichsrats?

Berlin. (Funkpruch.) Der Verfassungsausschuss des Reichsrates trat heute Sonntagabend zu seiner mit Spannung erwarteten Sitzung zusammen. Da auch die Ministerpräsidenten der größeren deutschen Länder und viele andere Länderminister erschienen waren, so machte die Sitzung in den größten Saal des Reichstages verlegt werden, den sonst der Haushaltsausschuss des Reichstages benutzte. Für die Reichsregierung waren Reichsinnenminister Freiherr von Gahl und Finanzminister Graf Schwerin von Krosigk erschienen, für Preußen zum ersten Male seit dem Verfassungsausschuss Ministerpräsident Braun und Finanzminister Klepper. Die große Beteiligung der Länderminister ist darauf zurückzuführen, daß die Finanzfragen den Hauptverhandlungsgegenstand der heutigen Ausschusssitzung bilden.

### Wirtschaftliche Annäherung

Der Kanzler vor der deutsch-französischen Wirtschaftskommission

Berlin, 12. November.

Bei einem Empfang der deutsch-französischen Wirtschaftskommission beim Reichskanzler wies dieser darauf hin, daß zwischen Deutschland und Frankreich die privatwirtschaftliche Verständigung und Zusammenarbeit in vielen Industrien schon mehr Fortschritte gemacht und praktische Erfolge erzielt habe als zwischen anderen Ländern. Dies beweise schon, daß die französische und deutsche Wirtschaft zu einer Zusammenarbeit und Verständigung besonders geeignet seien. Er hoffe, daß die jetzige Tagung zu praktischen und schnellen Ergebnissen führe; denn die Krise und Arbeitslosigkeit verlangten schnelle Arbeit.

Der Reichskanzler schloß daran den Wunsch und die Hoffnung, daß die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet günstige Auswirkungen auch auf andere Gebiete haben werde, insbesondere auf die Lösung der schwebenden politischen Probleme.

Unterstaatssekretär Patenotte erwiderte, Herriot sehe in der deutsch-französischen Zusammenarbeit den Angelpunkt für den europäischen Frieden. Die Annäherung zwischen den beiden Ländern mache zwar nicht so schnelle Fortschritte, wie alle Klarlebenden Geister es wünschten. Aber die deutsch-französischen Wirtschaftskommission habe schon eine wichtige Arbeit geleistet. Die jetzige Tagung werde eine Organisation ins Leben rufen, die die gemeinsame Ausführung großer öffentlicher Arbeiten ermögliche.

### Generalkrieg in Genf

Genf, 12. November.

Wider alles Erwarten hat der unter dem Vorsitz des Nationalrats Rossetti versammelte Ausschuss des Gewerkschaftsverbandes des Kantons Genf am Freitagabend mit 57 gegen 58 Stimmen bei einigen Enthaltungen beschlossen, für Sonntagabend den Generalkrieg zu erklären; die Dauer des Streiks ist auf 24 Stunden beschränkt worden.

Es scheint, daß die Befürworter des Streiks, die, wie es zuerst schien, in der Minderheit waren, im letzten Augenblick die Mehrheit gewonnen und diesen Beschluß herbeiführten.

Genf. Sofort nach Bekanntwerden des Beschlusses der Genfer Gewerkschaften, am Sonntagabend einen 24stündigen Generalkrieg durchzuführen, sind von Regierungsseite energische Vorbeugungsmassnahmen getroffen worden, um während des Streiks jeden Versuch von Unruhen im Keime zu erstickten. Die erhöhte Alarmbereitschaft für Polizei und Gendarmerte wurde verlängert. Außerdem wurde das neu nach Genf gelegte Regiment, das bei den bisherigen Unruhen noch nicht eingesetzt worden war, in Bereitschaft gesetzt. Aus Lausanne ist zur Verstärkung ein Kavallerieregiment in den in der Umgebung von Genf liegenden Dörfern einquartiert worden. Am Freitagabend war noch alles ruhig.

### Die Streiklage in Genf.

Genf. (Funkpruch.) Zu dem für heute beschlossenen 24stündigen Generalkrieg wird noch gemeldet, daß man in der Stadt vorläufig noch nicht viel an dem Generalkrieg merkt. Die Straßenbahnen verkehren wie gewöhnlich. Die öffentlichen Betriebe sind in vollem Gange. Die Bundesangehörigen haben sich an der Streikabstimmung nicht beteiligt, da ihnen durch Bundesgesetz jegliche Teilnahme an einem Streik verboten ist. Die Zeitungen sind heute früh erschienen, und man hofft, auch die Mitteilungszeitungen herauszubringen zu können. Die lebenswichtigen Betriebe, wie Gas, Wasser und Elektrizitätswerke, Hospitäler usw. sind nicht von dem Streik betroffen. Die britischen Gewerkschaften haben ihren Anhänger empfohlen, am heutigen Tage zu Hause zu bleiben, um irgendwelche Verwicklungen zu vermeiden. Im übrigen verwerfen sie den Beschluß des sozialistischen Gewerkschaftsbundes. Alle öffentlichen Kundgebungen und Versammlungen am heutigen Tage sind verboten. Am Laufe der Nacht ist zum Schutze der Genfer Garnison ein Regiment aus dem Kanton Wallis, das gerade seine Übung beendet hatte, und demobilisiert werden sollte, in der Nähe von Genf zusammengezogen worden. Der Staatsrat hat einen Aufruf erlassen, und die Bevölkerung aufgefordert, Ruhe zu halten. Es sei Vorzuzug getroffen, daß jede Absehung „unerwünschter Elemente“ sofort im Keime erstickt werde. In der Stadt ist es bis jetzt ruhig.

# Rieser wählt bürgerlich! Liste 2. Adler Dr. Mäkel Möbius.